

99089056001000, 99089056001000

Ortsfeste Schießstätte Erlaubnis für Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742751/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089056001000, 99089056001000
Leistungsbezeichnung I	Ortsfeste Schießstätte Erlaubnis für Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ortsfeste Schießstätte - Erlaubnis für Betrieb beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	01.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27a.html
Teaser	Wenn Sie eine ortsfeste Schießstätte betreiben möchten, dann benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie eine ortsfeste Anlage, die dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde.</p> <p>Keiner Erlaubnis bedürfen Schießstätten, bei denen in geschlossenen Räumen ausschließlich zur Erprobung von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionshersteller, durch Waffen- oder Munitionssachverständige oder durch wissenschaftliche Einrichtungen geschossen wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Sachkundenachweis • Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle • ggf. Bedürfnisnachweis • Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für aus dem Betrieb der

Modul	Sachverhalt
	<p>Schießstätte resultierende Schädigungen in Höhe von mindestens 1.000.000,00 EUR - pauschal für Personen- und Sachschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über das Bestehen einer Unfallversicherung für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebs mitwirkenden Personen in Höhe von mindestens 10.000,00 EUR für den Todesfall und 100.000,00 Euro für den Invaliditätsfall • ggf. erforderliche Genehmigungen oder Anordnungen nach bau- oder immissionsschutzrechtlichen Vorschriften • Abnahme durch einen öffentlich bestellten Schießstandsachverständigen
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche Zuverlässigkeit und • persönliche Eignung besitzt und • eine Versicherung gegen Haftpflicht sowie gegen Unfall bezogen auf den Betrieb der Schießstätte nachweist. • Baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung der Schießstätte • Gutachten und Abnahme durch einen Schießstandsachverständigen
Kosten	<p>Die Gebührenhöhe teilt Ihnen die zuständige Waffenbehörde mit.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Erlaubnis muss vor der Aufnahme der Nutzung beantragt werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. erforderliche bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigung muss vorliegen • Zuständig: die für den Ort der Schießstätte zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für den Ort der Schießstätte zuständige Waffenbehörde.
Zuständige Stelle	Landratsamt oder kreisfreie Stadt
Formulare	
Ursprungsportal	Fixed shooting range Apply for permission to operate, Ortsfeste Schießstätte Erlaubnis für Betrieb beantragen